

21. 04. 88

---

Sachgebiet 2129

---

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/2077 —**

**Fluglärmbeeinträchtigung von Patienten des Rehabilitationszentrums  
Weserbergland-Klinik bei Höxter**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 19. April 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Mehrfach haben im März 1988 Hubschrauberstaffeln in der Mittagszeit die Weserbergland-Klinik in geringer Tiefe überflogen.

1. Kann die Bundesregierung den geschilderten Sachverhalt bestätigen?

Im Monat März fanden sieben Übungen alliierter Streitkräfte mit Hubschrauberbeteiligung im Kreis Höxter statt. Es ist nicht auszuschließen, daß dabei die Weserbergland-Klinik bei Höxter überflogen wurde.

2. Warum sind die Hubschrauberstaffeln zur Mittagsruhe tief über die Weserbergland-Klinik geflogen, und warum wurde keine andere Flugroute in ausreichender Höhe gewählt?

Die militärischen Flugbetriebsbestimmungen sehen Einschränkungen für den Flugbetrieb zur Mittagszeit nur für Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 450 m über Grund vor. Diese sind in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober in der Zeit von 12.30 bis 13.30 Uhr untersagt. In den sieben Tieffluggebieten 250 Fuß (ca. 75 m) gilt darüber hinaus eine ganzjährige Mittagspause von 12.30 bis 13.30 Uhr für Flüge in Höhen zwischen 75 m und 150 m über Grund. Hubschrauberflüge, die aus Flugsicherheitsgründen unterhalb oder oberhalb des Tiefflugbandes für strahlgetriebene Kampfflugzeuge durchgeführt werden, sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

3. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß das Überfliegen in geringer Höhe und das Überfliegen der Weserbergland-Klinik generell in Zukunft nicht mehr vorkommt?

Das Überfliegen von Krankenhäusern oder vergleichbarer Einrichtungen ließe sich nur durch die Errichtung von Schutzzonen mit mehreren Kilometern Durchmesser vermeiden. Ein derartiges generelles Überflugverbot zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Fluglärm ist wegen der Vielzahl derartiger Einrichtungen nicht realisierbar, da dadurch der gesamte Übungsflugbetrieb der Streitkräfte im unteren Höhenbereich in weiten Teilen des Bundesgebietes zum Erliegen käme und die Erfüllung des Verteidigungsauftrages nicht mehr gewährleistet wäre.

4. Wie verträgt sich das Überfliegen der Weserbergland-Klinik mit der Äußerung des Bundesministers der Verteidigung in der Drucksache 10/6030 Nr. 30, daß sie bemüht sei, die Belastung der Bürger in der gesamten Bundesrepublik Deutschland durch Tiefflüge zu mindern?

Die Äußerung in der Drucksache 10/6030 Nr. 30 ist die Antwort auf eine Frage zu dem Stand der Überlegungen und Planungen, Tiefflugübungen (mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen) stärker als bisher ins Ausland zu verlagern. Die Bundesregierung ist auch weiterhin bemüht, die Belastung der Bürger durch Tiefflüge zu mindern.

5. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß das Überfliegen von Rehabilitationszentren, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen im Gesundheitswesen unverantwortbar ist, da schwerste Gesundheitsschäden nachweisbar auf das Aufschrecken der Patienten durch Hubschrauberlärme und Tiefflugtätigkeiten zurückzuführen sind, und die Genesung der Patienten verzögert wird?

Nein.

Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, die Gesundheitsschäden als Folge von Fluglärm-Einwirkungen im oben angegebenen Sinne bestätigen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu unternehmen, um die Fluglärmbeeinträchtigung von Patienten in Rehabilitationszentren, Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu unterbinden?

Siehe Antwort auf Frage 3.

7. Sind zur Zeit gerichtliche Klageverfahren von Einrichtungen des Gesundheitswesens gegen die Bundesregierung wegen Tiefflugbeeinträchtigungen anhängig, wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

Zur Zeit sind keine gerichtlichen Klageverfahren von Einrichtungen des Gesundheitswesens gegen den Bundesminister der Verteidigung wegen Tiefflugbeeinträchtigungen anhängig.